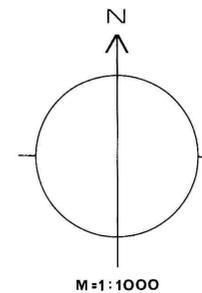
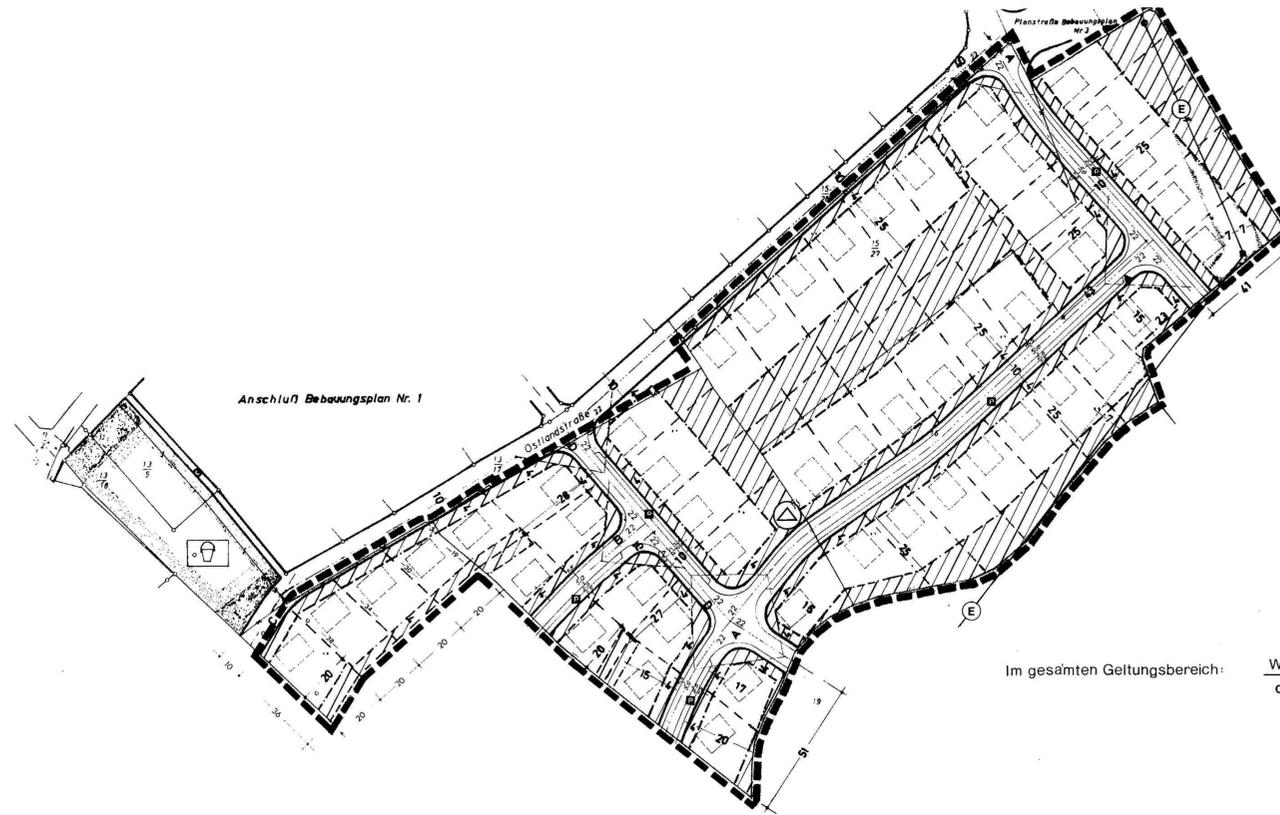


Planzeichenerklärung		
Darstellung	Planzeichen	verwendet
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Industriegebiet	GI	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Sondergebiet	SO	○
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze zwingend	II	●
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	○
Geschöflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. 0,8	○
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
<b>Bauweise - Baulinien - Baugrenzen</b>		
Offene Bauweise	○	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	○	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	○	○
Geschlossene Bauweise	○	○
Baulinie	—	○
Baugrenze	—	○
<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	□	○
Verwaltungsgebäude	□	○
Schule	□	○
Krankenhaus	□	○
Theater	□	○
Jugendheim - Jugendherberge	□	○
Post	□	○
Kirche	□	○
Hallenbad	□	○
Kindertagesstätte - Kindergarten	□	○
Schutzraum	□	○
Feuerwehr	□	○
<b>Verkehrsflächen</b>		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	—	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	—	○
Öffentliche Parkflächen	□	○
<b>Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen</b>		
Flächen oder Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	□	○
Elektrizitätswerk	□	○
Gaswerk	□	○
Wasserbehälter	□	○
Umformerstation	□	○
Pumpwerk	□	○
Müllbeseitigungsanlage	□	○
Fernheizwerk	□	○
Wasserwerk	□	○
Umspannwerk	□	○
Brunnen	□	○
Kläranlage	□	○
<b>Führung von Versorgungsanlagen</b>		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	—	●
<b>Grünflächen</b>		
Grünflächen	□	○
Parkanlage	□	○
Zeltplatz	□	○
Baudeck	□	○
Friedhof	□	○
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spielplatz	□	○
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft</b>		
Wasserflächen	□	○
Flächen der Wasserwirtschaft	□	○
<b>Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen</b>		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N = Naturschutzgebiet L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	□	○
Flächen für Bahnanlagen	□	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr: Flughafen Segelfluggelände	□	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig; Nebenanlagen nicht zulässig).	□	○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)	□	○
<b>Sonstige Darstellungen und Festsetzungen</b>		
Flächen für Stellplätze und Garagen: St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen	□	○
GSi = Gemeinschaftsstellplätze, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	□	○
Bepflanzungsmaßnahmen zwing. bzw. vorh. Bewuchs erhalten	□	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	□	○
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	○
<b>Aufzuhebende Bebauung</b> Baulinie (zwingend) Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit) Grundstückteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit) Baugrenze Nicht bebaubare Fläche		



Der Bebauungsplan ist auf der Grundlage des Entwurfs des Architekten Otto von Reeken, Vare(Oldb) erstellt worden.

Im Bereich der Eit-Leitung Baubeschränkungen gemäss VDE-Richtlinien!

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.6.72). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Brake, den 10.7.1972

KATASTERAMT  
*H. H. H.*  
Verm.-Oberrat

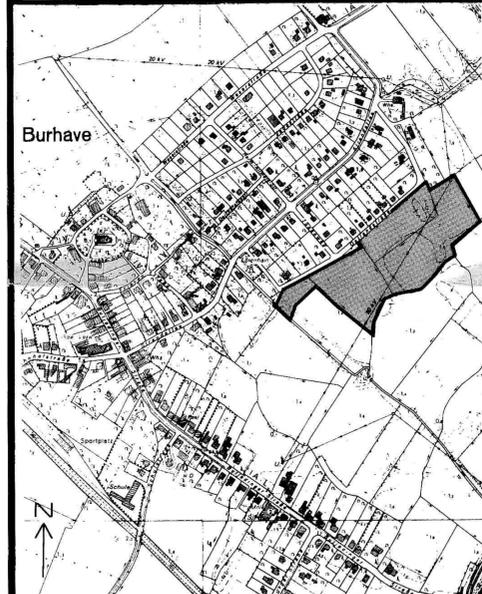
# Bebauungsplan 4

Gemeinde Burhave

Für ein Gebiet südöstlich der Ostlandstraße, umfassend die Flurstücke Nr. 16, 17, 15/27, sowie einen Teilbereich des Flurstückes Nr. 18/1 (Gemarkung Burhave, Flur 3, teilweise).



**Textliche Festsetzungen**  
Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.  
Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.



Übersichtsplan M = 1:5000

<p><b>1 Planungsgrundlage</b></p> <p>Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 29.6.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>(siehe Planzeichnung!)</p>	<p><b>5 Öffentliche Auslegung</b></p> <p>In der Zeit vom 7.6.1973 bis zum 9.7.1973 gemäß § 2 (5) BBauG ausgelegt.</p> <p><i>H. H. H.</i></p>
<p><b>2 Ausarbeitung</b></p> <p>Im Auftrag der Gemeinde gemäß § 2 (3) BBauG ausgearbeitet. Bremen, den 22.5.1973 Institut Stadt- und Raumplanung <b>instara</b> 28 Bremen 41 - Bevenser Straße 8 Ruf 45 00 67 / 68 <i>ma. h. o. l.</i></p>	<p><b>6 Satzungsbeschluss</b></p> <p>Mit allen Teilen gemäß §§ 2 und 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung am 17.8.1973 vom Rat der Gemeinde <i>H. H. H.</i> als Sitzung beschlossen und damit der Bebauungsplan erhoben.</p> <p><i>H. H. H.</i> Bürgermeister</p>
<p><b>3 Entwurfsbeschluss</b></p> <p>Als Entwurf gemäß § 2 (1) BBauG mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.5.1973 beschlossen.</p> <p><i>H. H. H.</i> Gemeindevorstand</p>	<p><b>7 Genehmigung</b></p> <p><b>GENEHMIGT</b></p> <p>NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BREMEN) VEREINLICHUNG VOM 3. SEPTEMBER 1973 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG Oldenburg, den 10. Oktober 1973 <i>H. H. H.</i></p>
<p><b>4 Auslegungsbekanntmachung</b></p> <p>Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG am 23.5.1973 ortsbüchlich bekanntgemacht.</p> <p><i>H. H. H.</i> Gemeindevorstand</p>	<p><b>8 Rechtsverbindlichkeit</b></p> <p>Bekanntgemacht gemäß § 12 d. BBauG im Amtsblatt des Nds. Verw. Bez. Oldenburg am 2.11.73</p> <p><i>H. H. H.</i> Gemeindevorstand</p>